

610/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Ermittlungen im Mordfall Hochgatterer

Um das Risiko, während des Aufenthalts in Strafanstalten verletzt zu werden, generell möglichst zu minimieren, wurde von Minister Löschnak eine amtsärztliche Untersuchung zum Zeitpunkt der Einlieferung und eine neuerliche amtsärztliche Untersuchung beim Verlassen einer Strafanstalt angeordnet.

Nachdem im Mordfall Elfriede Hochgatterer (13. März 1986) der Angeklagte Peter Löffler nach der Wiederaufnahme des Verfahrens im August 1996 freigesprochen und 1997 das Strafverfahren gegen Tibor Foco wieder aufgenommen wurde sowie nach wie vor einige Ungereimtheiten der polizeilichen Ermittlungen und des ersten Prozesses nicht ausgeräumt sind, erscheinen verschiedene Aspekte im Hinblick auf einen funktionierenden Rechtsstaat, eine verlässliche Exekutive und eine effiziente Justiz klärungsbedürftig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie können Sie sich erklären, dass Regina Ungar vor ihrer Vernehmung bei ihrer Einlieferung vom untersuchenden Amtsarzt Dr. Bauer als völlig unverletzt („keine Einstiche“ ...) beschrieben wurde, und dass nach ihrer Entlassung Schürfwunden, Würgemale, Hämatome und Verletzungen an den Lippen festgestellt wurden?
2. Warum reagierten Gericht und Staatsanwaltschaft nicht auf die Gutachten?
3. Kann aus dieser Tatsache auf ein einwandfreies Verhalten der beteiligten Personen geschlossen werden? Wenn ja, warum?
4. Welche Konsequenzen haben üblicherweise derartige Vorgänge?